

**B e r i c h t**

des Schwerpunktausschusses

betr. Einführung eines Programms zum digitalen Sitzungsmanagement

Sulingen, 18. November 2019

**I.****Auftrag und Beratungsgang**

Die 25. Landessynode hatte während ihrer XI. Tagung in der 63. Sitzung am 28. November 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Schwerpunktausschusses betr. IT-Strategie der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 80 C) auf Antrag des Ausschusses folgenden Beschluss gefasst:

*"Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob mit Beginn der neuen Amtsperiode die 26. Landessynode in das Programm des digitalen Sitzungsmanagements ("Session") einbezogen werden kann. Dem Schwerpunktausschuss ist so rechtzeitig zu berichten, dass die 25. Landessynode während ihrer XIII. Tagung eine Entscheidung über die Einführung treffen kann."*

(Beschlussammlung der XI. Tagung Nr. 2.3.5)

Der Schwerpunktausschuss hat sich in seiner 37. Sitzung am 29. Oktober 2019 die Benutzerschnittstelle des Programms vorstellen lassen und über eine mögliche Einführung beraten.

**II.****Beratungsergebnisse**

Das Programm "Session" ist im Landeskirchenamt für die Sitzungen des Kollegs verbindlich vorgeschrieben. Es wird dort genutzt und akzeptiert. Es wird ebenfalls von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und weiteren Gliedkirchen genutzt. Außerdem planen jetzt einige Kirchenkreise die Programmeinführung (Aurich, Göttingen). Überwiegend sind es allerdings kommunale Körperschaften, die das Programm "Session" nutzen. Das Programm wird von einem nichtkirchlichen Betreiber gepflegt und gehostet. Durch den größeren Kreis der Nutzer ist es kostengünstiger als rein kirchliche Lösungen.

Der Zugriff für die Nutzer erfolgt über eine App. Sie bietet auch die Möglichkeit, Sitzungsvorlagen herunterzuladen, zu kommentieren und auch ohne Internetverbindung aufzurufen. Auch ein Ausdruck von Dokumenten ist möglich, allerdings werden diese mit einem Wasserzeichen versehen, sodass Benutzer und Zugriff auf dem Druck dokumentiert werden.

Der Umstieg müsste in einem Schritt vollzogen werden. Das Büro der Landessynode ist personell nicht so ausgestattet, dass es einerseits ein (weiteres) elektronisches System pflegen und andererseits alle Dokumente an einzelne Benutzer in Papierform verschicken kann.

Der Ausschuss hat den Vorschlag diskutiert, jetzt keine Entscheidung zu treffen, sondern diese der 26. Landessynode zu überlassen. Er hat sich dann aber einstimmig dafür ausgesprochen, wie im Beschluss der Landessynode vom November 2018 vorgesehen, jetzt bereits die grundsätzliche Entscheidung zu treffen. Der Entwurf des Digitalgesetzes, der ebenfalls in dieser Plenartagung verabschiedet werden soll, hält in § 3 Absatz 5 fest: "Verwaltungsprozesse sollen vorrangig digital abgebildet werden." Diesen Auftrag an die Gliederungen der Landeskirche sollte die Landessynode selbst auch ernst nehmen. Die Diskussion über die Beschaffung von Tablets zu Beginn der 25. Landessynode hat gezeigt, dass das entscheidende Kriterium für die Einführung digitaler Prozesse nicht die Verfügbarkeit der Hardware, sondern eine kompatible Gestaltung der Abläufe ist. Nachdem das Landeskirchenamt das Programm "Session" eingeführt hat, gibt es nach Überzeugung des Schwerpunktausschusses keine guten Gründe, die digitalen Prozesse innerhalb des Landeskirchenamtes im Rahmen der Landessynode analog fortzuführen.

Die notwendige Ausstattung mit Hardware ist demgegenüber ein untergeordnetes Problem. Die meisten Mitglieder der 26. Landessynode werden über entsprechende mobile Geräte verfügen und bereit sein, diese – wie ja auch bisher – für die synodale Arbeit zu nutzen. Es wird einen kleineren Kreis von Personen geben, die Betriebssysteme nutzen, die über keine App für "Session" verfügen oder die grundsätzlich private und ehrenamtliche Daten trennen möchten. Es reicht, wenn für diesen Personenkreis entsprechende Geräte zur Verfügung gestellt werden. Geräte könnten relativ kostengünstig über die Organisation "Stifter-helfen" bezogen werden. Erfahrungen im Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen zeigen, dass der prozentuale Anteil derer, die mit Geräten ausgestattet werden müssen, in der Größenordnung von 10 % liegt.

In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung einheitlicher E-Mail-Adressen für alle Mitglieder der Landessynode erneut zu bedenken. Der Schwerpunktausschuss hat in

seinen Berichten an die Landessynode mehrfach darauf hingewiesen, dass es nicht ausreicht, Hauptamtliche in das sichere Kirchennetz einzubeziehen, sondern dass dies auch für leitende Ehrenamtliche geschehen sollte. Alle Bemühungen um Datenschutz werden unterlaufen, wenn die E-Mails der Entscheidungsträger auf ausländischen Servern gespeichert werden.

### III. Anträge

Der Schwerpunktausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Schwerpunktausschusses betr. Einführung eines Programms zum digitalen Sitzungsmanagement (Aktenstück Nr. 80 D) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode beschließt die Einführung des Programms "Session" für die Arbeit in der Landessynode und deren Ausschüssen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.*
3. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen, einschließlich der notwendigen Anwenderschulungen.*
4. *Der Landessynodalausschuss wird in diesem Zusammenhang gebeten, bei den Beratungen zum Jahresabschluss des Jahres 2019 einer Übertragung der für diesen Zweck eingeplanten Mittel in das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen.*

Dr. Hasselhorn  
Vorsitzender